Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 54. Sitzung (21.07.1926)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 144.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 21. Juli 1926.

Antrag.

Änderung des Reichsvereinsgesetzes.

Dem Reichsrat ist vom Reichsministerium des Innern eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz unterbreitet worden, wonach die reaktionären vereinsgesetzlichen Bestimmungen aus der Vorkriegszeit wieder Gesetzeskraft erlangen sollen.

Der Landtag wolle deshalb beschließen: Das Staatsministerium wird beauftragt,

1. von der Reichsregierung die sofortige Zurückziehung der dem Reichsrate unterbreiteten Novelle zu verlangen,
2. die badische Vertretung im Reichsrat aufzufordern, der Novelle der Reichsregierung die Zustimmung zu versagen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1926.

Lechleiter. Ritter. Schreck.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 145

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 21. Juli 1926.

Antrag.

Reichsgesetzliche Regelung des Jugendschutzes.

Der Landtag ersucht die Regierung, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, sofort eine reichsgesetzliche Regelung des Jugendschutzes nach folgenden Gesichtspunkten herbeizuführen:

1. Grundsätzliche Ausdehnung der Schutzbestimmung auf Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Angestellte im Alter von 14 bis 20 Jahren.
2. Vier Wochen Urlaub für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren, 3 Wochen Urlaub für Jugendliche von 16 bis 20 Jahren bei voller Bezahlung der Zeit nach dem Tarifabkommen mit den Gewerkschaften.
3. Festsetzung der täglichen Arbeitszeit für das Alter von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und über 18 Jahren auf 8 Stunden; Arbeitsschluß an Samstagen und an Tagen vor Feiertagen mittags 12 Uhr oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
4. Unterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Lohnes.
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen, die in die Arbeitszeit fallen müssen.
6. Strengstes Verbot der Nachtarbeit für alle Jugendlichen.
7. Schaffung von Jugend-Erholungsheimen und Jugendheimen, die den Jugendlichen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind.
8. Aufhebung der Zwangsfürsorge.
9. Ausreichende Erwerbslosenunterstützung auch für die aus der Schule Entlassenen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1926.

Lechleiter. Ritter. Schreck.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg